

Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

Kernforderungen

- Anerkennungsverfahren schneller, digitaler und bundeseinheitlich gestalten
- Internationale Fachkräfte gezielt für Versorgung, Forschung und Produktion gewinnen
- Qualitätsstandards sichern und Verfahren in den Ländern praxistauglich umsetzen

Einleitung

Mit dem Referentenentwurf zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen adressiert das Bundesministerium für Gesundheit mehrere Herausforderungen der Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen. Aus Sicht des vfa sind schnellere, digitalere und bundeseinheitlichere Verfahren ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Gesundheits-, Forschungs- und Produktionsstandorts Deutschland.

Fachkräftesicherung als Standortfrage

Der vfa begrüßt das Ziel des Referentenentwurfs, Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen in Heilberufen zu beschleunigen, stärker zu digitalisieren und bundeseinheitlicher auszugestalten. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen und des internationalen Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte sind moderne und verlässliche Anerkennungsverfahren ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Versorgung, Forschung und Innovation in Deutschland.

Internationale Fachkräfte leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag für das Gesundheitswesen und den Life-Science-Standort Deutschland. Deutschland muss im internationalen Wettbewerb attraktiver werden und qualifizierten Fachkräften schnellere, transparentere und planbarere Verfahren bieten. Neben der stärkeren Ausschöpfung inländischer Fachkräftepotenziale bleibt die Gewinnung internationaler Fachkräfte ein zentraler Baustein der Fachkräftesicherung, welcher sich auch auf Landesebene positiv auswirkt.

Anerkennungsverfahren modernisieren und beschleunigen

Der Entwurf setzt hierfür wichtige Signale, insbesondere durch die stärkere Digitalisierung der Verfahren, bundeseinheitlichere Vorgaben sowie verbindlichere Verfahrensfristen. Die vorgesehenen Maßnahmen können zugleich modellhaften Charakter für die Modernisierung weiterer Anerkennungsverfahren im Gesundheitswesen entfalten.

Entscheidend wird jedoch sein, dass die vorgesehenen Verbesserungen in der Praxis tatsächlich wirksam werden. Hierfür sind ausreichende personelle und organisatorische Kapazitäten in den zuständigen Landesbehörden ebenso erforderlich

wie eine möglichst einheitliche Umsetzung der Verfahren zwischen den Ländern. Unterschiedliche Verwaltungspraxen und föderale Sonderwege sollten dabei möglichst vermieden werden, um die Verfahren insgesamt verlässlicher, effizienter und international wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dazu gehört auch, Verfahren so umzugestalten, dass Visumsvergabe, Anerkennung und Arbeitsaufnahme besser ineinandergreifen. Nur durch verlässliche und planbare Verfahren kann Deutschland seine Attraktivität als Gesundheits-, Forschungs- und Produktionsstandort nachhaltig stärken.

Klinische Forschung und Pharmaproduktion stärken

Die vorgesehenen Beschleunigungen können zudem einen wichtigen indirekten Beitrag zur Stärkung des Forschungsstandorts leisten. So rekrutiert sich ein erheblicher Teil der Study Nurses in klinischen Prüfzentren aus weiterqualifizierten Pflegefachkräften. Eine schnellere Anerkennung internationaler Pflegekräfte kann dazu beitragen, den allgemeinen Personaldruck in Kliniken zu reduzieren und damit auch die Verfügbarkeit spezialisierter Fachkräfte für klinische Forschung zu verbessern.

Auch die Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Ärztinnen und Ärzte kann Prüfzentren und Universitätskliniken entlasten. Der zunehmende Fachkräftemangel führt bereits heute dazu, dass qualifizierte Ärztinnen und Ärzte im klinischen Alltag kaum ausreichende Zeitfenster für Forschung und Prüfarzt Tätigkeiten haben. Zusätzliche personelle Kapazitäten können helfen, die für deren klinische Forschung notwendige „Protected Time“ wieder stärker zu ermöglichen und damit Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit als Studienstandort zu stärken.

Darüber hinaus übernehmen Apothekerinnen und Apotheker in der Arzneimittelherstellung, Qualitätssicherung und regulatorischen Verantwortung zentrale Aufgaben. Dies gilt insbesondere für Sachkundige Personen nach § 14 AMG („Qualified Persons“, QPs), deren Verfügbarkeit für den Pharmaproduktionsstandort Deutschland von erheblicher Bedeutung ist. Der vfa hat bereits darauf hingewiesen, dass die Rekrutierung qualifizierter

Fachkräfte in diesem Bereich durch komplexe und teilweise über europäische Vorgaben hinausgehende Anforderungen erschwert wird. Durch praktische Erfahrung erworbene Kompetenzen sollten systematisch erfasst sowie fachlich vertretbar bei der Berufsanerkennung berücksichtigt werden.

Die Verfügbarkeit hochqualifizierter Fachkräfte ist eine zentrale Voraussetzung für Arzneimittelproduktion, Qualitätssicherung und regulatorischer Prozesse in Deutschland. Eine pragmatischere und stärker harmonisierte Anerkennungspraxis kann dazu beitragen, bestehende Fachkräfteengpässe zu reduzieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Pharmastandortes Deutschland zu stärken.

Qualität und Patientensicherheit gewährleisten

Aus Sicht des vfa bleibt zugleich zentral, dass hohe Qualitätsstandards und die Patientensicherheit auch künftig uneingeschränkt gewährleistet werden. Beschleunigte Verfahren dürfen nicht zu Lasten der Qualität gehen.

Der vfa sieht in dem Entwurf insgesamt einen wichtigen Schritt, um Deutschland als Gesundheits-, Forschungs-, Produktions- und Innovationsstandort im internationalen Wettbewerb, um Fachkräfte zu stärken.

Kontakt

Verband forschender Arzneimittelhersteller (vfa)
Charlottenstraße 59
10117 Berlin
Telefon +49 30 206 04-0
info@vfa.de

Der vfa ist registrierter Interessenvertreter gemäß LobbyRG (Registernummer R000762) und beachtet die Grundsätze integrierter Interessenvertretung nach § 5 LobbyRG.